

**Handwerksrecht und
Handwerkswirtschaft um
1800**

**Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung
vor der industriellen Revolution**

Von
Wolfram Fischer



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Wolfram Fischer
Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800

Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800

Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung
vor der industriellen Revolution

Von
Wolfram Fischer



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n

Verlag Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde

Gedruckt 1955 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 29

Meinem Bruder
zur
Meisterprüfung

Inhalt

Einleitung	9
I. Das Handwerksrecht im alten Deutschen Reich	24
A. Das Reichsrecht	24
B. Das Territorialrecht	31
C. Das Lokalrecht	41
II. Das handwerkliche Gewohnheitsrecht	46
III. Die Umgestaltung des Handwerksrechts im 19. Jahrhundert	61
IV. Die Wirtschaftsordnung	76
Literaturverzeichnis	93

Einleitung

Über das Handwerk der vorindustriellen Zeit ist unendlich viel geschrieben worden. Aber der wissenschaftliche Ertrag dieser Forschungen steht in keinem Verhältnis zu der Mühe und dem Sammlerfleiß, den mehrere Generationen dafür aufgewendet haben. Die zahlreichen parallel laufenden Dissertationen, die seit mehr als fünfzig Jahren die Gewerbepolitik verschiedener Territorialstaaten, die Organisation des Gesellenwesens und die wirtschaftliche Lage einzelner Gewerbebezweige untersucht haben, kommen auf der einen Seite immer wieder zu verblüffend ähnlichen Ergebnissen für sehr verschiedene Gewerbebezweige, Lokalitäten und Jahrhunderte, während sie auf der anderen Seite die Verhältnisse so individuell und verschiedenartig darstellen, daß eine Zusammenfassung, ja ein Vergleich unmöglich erscheint. Deshalb bleiben die meisten Untersuchungen entweder in der Darbietung des Materials stecken oder verlieren sich in allgemeinen Redewendungen über die Lage und die Sitten des Handwerks, und die wissenschaftlich unvermeidlichen Urteile entbehren dann der Überzeugungskraft, weil sie entweder von einer unkritischen Verherrlichung des Zunftwesens oder von einer naiven Übertragung jeweils aktueller Maßstäbe und Horizonte auf vergangene Lebensformen ausgehen. Es spricht sich hier eine Verlegenheit aus, die für die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Forschung charakteristisch ist. Von den Historikern als Stiefkind behandelt, blieb sie auf weiten Strecken interessierten Laien, romantischen Antiquaren und politischen Ideologen überlassen oder wurde in den Dienst einer populären Kulturgeschichte gestellt. Wo sich Nationalökonomien ihr zuwandten, sollte sie Historie und Wirtschaftstheorie zugleich sein, wurde aber keiner der beiden Disziplinen gerecht, denn sie verfehlte die theoretische Analyse der Probleme sowohl wie die für den Historiker unumgängliche subtile Quellenforschung. Da sie die Fülle des Materials nicht bewältigen konnte, ließ sie sich zu Vereinfachungen, Verkürzungen und Generalisierungen verleiten, so daß großzügige Längs- und Querschnitte, bequeme Wirtschaftsstufenlehren oder impressionistische Sozialgemälde entstanden, zwischen denen die wirtschaftliche Wirklichkeit des Alltags vergangener Zeiten jedoch hindurchfiel wie gefangene Fische durch die Maschen eines zu weiten Netzes.

Wenn es richtig ist, daß mit der Zunahme der kommerziellen und monetären Verflechtung der Wirtschaftsräume die Bedeutung der theoretischen Analyse für das Verständnis des Wirtschaftslebens wächst, so nimmt es nicht wunder, daß der Mangel der Wirtschaftshistorie sich gerade für die neueren Jahrhunderte so auffällig zeigt. Während für ältere Zeiten und bis ins spätere Mittelalter hinein es wesentlich darauf ankommt, die wirtschaftlichen Tatbestände überhaupt erst aufzudecken, ist hier eine Fülle von Material zu sichten und so zu befragen, daß es über Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsablauf hinreichende Auskunft geben kann. Die Mediävisten haben mit gewohnter Akribie ihre Aufgabe in Angriff genommen und sind ihr, gestützt auf ein Jahrhundert ungebrochener wissenschaftlicher Tradition, durch die Verfeinerung ihrer Methoden zunehmend gerecht geworden; die Arbeit, die für die Aufhellung des Wirtschaftslebens in den neueren Jahrhunderten geleistet wurde, bleibt jedoch merkwürdig unbefriedigend, weil für gewöhnlich höchstens die Frage nach der Wirtschaftsstruktur zureichend beantwortet wird. Das Problem der Wirtschaftsordnung ist, bevor Walter Eucken darauf aufmerksam machte, kaum gesehen worden, und der Wirtschaftsablauf konnte nur unzureichend oder gar falsch beschrieben werden, weil das theoretische Rüstzeug fehlte, um die oft zufälligen Angaben, die die Quellen liefern, so zu durchdringen, daß die kausalen Zusammenhänge deutlich werden. Nur wo die rein historische Methode der individualisierenden Erzählung ausreicht, um den Gegenstand darzustellen, kommt dieser Mangel nicht zum Vorschein, und so ist das beste an wirtschaftsgeschichtlicher Erforschung der Neuzeit in Deutschland in Unternehmerbiographien, Familien- und Firmengeschichten und in Darstellungen der Gewerbepolitik niedergelegt. Brauchbare Untersuchungen ganzer Wirtschaftszweige, größerer Wirtschaftsräume oder -perioden, die die angelsächsische Wissenschaft in so reichem Maße kennt, sind selten, und historische Untersuchungen mit den Mitteln moderner Konjunkturforschung und Ökonometrie nach systematischen Gesichtspunkten, wie sie in dem monumentalen Team-Work einer Gruppe amerikanischer Nationalökonomien über „The British Economy 1800 bis 1850“ vorliegen, fehlen ganz, so daß sich eine Gesamtdarstellung der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie sie Friedrich Lütge versucht hat, noch immer durch ein Gestrüpp von ungeklärten Fragen und unaufgehellten Tatsachenreihen arbeiten muß und ihre wesentlichen Stützen fast mehr in der rechts- und verfassungsgeschichtlichen als in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung findet.

Auch für die Geschichte einzelner Wirtschaftszweige und -perioden sind, ungeachtet der fleißigen Ansammlung großen Tatsachenmaterials,

wichtige Probleme noch ungeklärt und entscheidende Tatsachen gar nicht bekannt. Nicht nur, weil die wirtschaftshistorischen Archivalien einer geringeren Aufmerksamkeit und Pflege begegneten, sondern mehr noch, weil die Historiker bei ihrer Auswertung sich eigenartig hilflos verhielten und die Nationalökonomien sie nur selten zur Kenntnis nahmen, ist der Ertrag der Forschung weit hinter dem zurückgeblieben, was bei vergleichbarer Quellenlage in der politischen oder gar biographischen Geschichtsschreibung geleistet wurde. Das liegt zum Teil in einer unaufhebbaren methodischen Schwierigkeit begründet. Wirtschaftlichen und sozialen Phänomenen fehlt die chronologische und kausale Übersichtlichkeit, die politischem Handeln und mehr noch dem Lebenslauf eines Individuums eigen ist. Die Zustände und Begebenheiten, die sich noch dazu oft nur in schwer vergleichbaren Zahlen ausdrücken, scheinen so wahllos nebeneinander zu liegen, daß die natürlichen methodischen Gerüste, mit denen man in der politischen und in der Geistesgeschichte arbeiten kann, nicht ausreichen, um Auswahl- und Erklärungsstützen zu gewinnen, und durch theoretische Konstruktionen ergänzt werden müssen. Da die idealtypische Reinheit solcher Modelle jedoch in der Wirklichkeit nirgends zu finden ist, schrecken viele Historiker vor ihrer Verwendung zurück und ziehen es vor, sich steuerlos durch die Welt der Tatsachen zu bewegen, nicht eingedenk der alltäglichen Erfahrung, daß man vieles übersieht, wenn man nicht weiß, was man sucht. Wem nicht eine gewisse Gabe der intuitiven Erfassung der Zusammenhänge zu Hilfe kommt — die freilich Historikern von der Größenordnung Jacob Burckhardts in reichem Maße eigen ist — der bleibt bei einer bloßen Aneinanderreihung ursprünglich nebeneinandergeordneter Fakten oder er erliegt populären Fehlschlüssen, weil er verschiedene Tatsachenkonstellationen miteinander verbindet, deren Kausalzusammenhang scheinbar offensichtlich, deswegen aber nichts weniger als bewiesen ist.

In der Gewerbegeschichte begegnen solche Fehlschlüsse besonders häufig. Da wird aus den Klagen der Gewerbetreibenden auf die tatsächliche Lage eines Gewerbebezuges geschlossen; da wird von dem numerus clausus einer Zunft die Übersetzung dieses Handwerks gefolgert; da wird nach dem Verhältnis der Meister- und Gesellenzahl der Grad des Wohlstands errechnet. Wenn man die Geschichte eines bestimmten Handwerkszweiges liest, bekommt man den Eindruck, als habe gerade dieses Handwerk immer besonders unter den Übergriffen seiner Nachbargewerbe gelitten, und die Lokalhistoriker pflegen zu berichten, wie gerade ihre Stadt von der Konkurrenz anderer Städte geschädigt wurde. Wie naive Biographen sich in ihre Helden verlieben, so neigen die Chronisten der Gewerbe dazu, sich mit ihrem Gegenstand zu identifizieren und sich damit die Sicht für die wirklichen Zusammen-